

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 20

Mittwoch, den 14. März

1923

Einundsiebzigster Jahrgang.



Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 90,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate

werden mit 30,00 M. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Ruhrgebietshilfswerk! (100-Millionen-Spende.)

Diejenigen Ortsvorstände, die die abgeschlossenen
Ergänzungszeichnungslisten noch nicht eingesandt
haben, ersuche ich nochmals, die Listen **schleunigst**
dem Kreiswirtschaftsamt einzusenden.

Die Spender werden gebeten, die gezeichneten
Waren und Geldbeträge möglichst sogleich den
bekannten Sammelstellen zuzuführen, damit letztere
die Waren und Geldbeträge den zuständigen Zen-
tralstellen zwecks Weiterleitung in das Ruhrgebiet
überweisen können.

Belgard, den 14. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ruhrgebietshilfswerk. (Dank für erhaltene Spenden).

Das Städtische Wohlfahrtsamt in **Herne**
i. Westf. und das Kinderheim der Stadt Düsseldorf
bestätigen mit ihren Schreiben vom 2. bzw.
8. März d. Js. den Eingang der aus dem Kreise
Belgard übersandten Waren und bedanken sich
dafür mit folgenden Worten:

Herne, den 2. März 1923.

Ihre durch die Landwirtschaftskammer Minden
überwiesenen Lebensmittel — Ruhrhilfe — sind
bei uns eingegangen und sprechen wir hiermit
unseren herzlichsten Dank aus.

Städtisches Wohlfahrtsamt.

Kinderheim der Stadt Düsseldorf.

Krainhagen, den 8. März 1923.

Post Obernkirchen.

Edele Spender!

Für die unserem Heim durch die Ruhrhilfe
überwiesene 1 Kiste Räucherware mit 157 kg
auch Namens der Kinder unserer bedrängten
Westmark herzlichen Dank.

Mit treudeutschem Gruß

gez. Rothe, Verwalter.

Diese Dankschreiben bringe ich hiermit zur
allgemeinen Kenntnis.

Belgard, den 14. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Janzen.

Vorläufiger Preis für das 6. Sechstel der Getreideumlage.

Bis zur endgültigen Beschlußfassung über den
für das sechste Sechstel der Umlage gemäß § 50
des Gesetzes vom 4. Juli 1922 zu zahlenden Preis
ist von der Reichsgetreidestelle und somit auch von
den Kommunalverbänden für alle Ablieferungen auf
das sechste Sechstel der für das fünfte Sechstel fest-
gesetzte Preis zu zahlen. Eine Rückforderung des
Unterschiedes soll nicht stattfinden, falls nachträglich
der Preis für das sechste Sechstel niedriger festgesetzt
wird, als der Preis für das fünfte Sechstel.

Berlin, den 13. März 1923.

Direktorium der Reichsgetreidestelle.

Veröffentlicht.

Belgard, den 16. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die in dem anliegenden Antrage von dem Turn-
verein X und dem Kreis Ausschuss aufgebrachte Summe
steht in keinem Verhältnis zu den im vorliegenden Falle
erforderlichen Anschaffungskosten. Bei der steigenden
Teuerung, die sich auf die Turn-, Spiel- und Sportgeräte
erstreckt, darf bei den Jugendpflege treibenden Vereinen
nicht die Auffassung Platz greifen, daß die erhöhten An-
schaffungspreise durch eine erhöhte Staatsbeihilfe wett-
gemacht werden könnten. Es ist Pflicht der Vereine, ihre
Anschaffungen auf das unbedingt Notwendige zu be-
schränken und die dazu erforderlichen Mittel in möglichst
hohem Maße selbst oder unter Beteiligung von privater
Seite aufzubringen. In erster Linie muß dies von
ländlichen Vereinen erwartet werden. In den Gemeinden
finden sich sicher immer einige Freunde der Jugend, die
gerne helfen, wenn es der Erziehung unserer schulent-
lassenen Jugend gilt. Aber auch die Gemeinden selbst
sind verpflichtet, sich an der Aufbringung der im Inter-
esse der Jugendpflege erforderlichen Mittel zu beteiligen,
da diese die eigentlichen Träger der Jugendpflege sind.

Ich weise bei dieser Gelegenheit nochmals auf meine in dieser Beziehung wiederholt erlassenen Verfügungen hin. Wenn ich auch durch meine Kundverfügung vom 9. August 1922 — I A 31 Br. 231 — höhere Beihilfen in Aussicht gestellt habe, so geschah dies unter der Voraussetzung, daß die Träger der Jugendpflege sich ebenfalls mit höheren Beihilfen beteiligen.

Ich ersuche, auf den Verein und die Gemeinde in vorstehendem Sinne einzuwirken und den Antrag in Spalte 6 zu vervollständigen und wieder vorzulegen.

Röslin, den 30. November 1923.

Der Regierungspräsident.

Vorstehenden Abdruck allen Guts- und Gemeindevorständen sowie ländlichen Jugendvereinen zur Kenntnis.

Erstere werden ersucht, die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblatts dem Leiter ihrer Jugendvereine vorzulegen.

Belgard, den 21. Dezember 1922.

Der Komm. Landrat.

Die nachbezeichneten Schulverbände des Kreises werden hierdurch nochmals aufgefordert, die fälligen Schulbeiträge in nachstehend angegebener Höhe jetzt innerhalb 8 Tagen an die Staatl. Kreiskasse hier selbst zu zahlen, andernfalls eine Zwangsstrafe von 500 Mark festgesetzt werden wird.

Schulverband Reste aus 1920/21 noch fällig bis zum 31. 3. 23

	M	M
Arnhäusen	—	147,—
Battin	—	120,—
Ballenberg	—	140,—
Bolkow	—	120,—
Brugen	—	330,—
Bulgrin	470,—	270,—
Burzlaß	—	110,—
Buzke	420,—	240,—
Camissow	240,—	240,—
Cabelsberg	—	120,—
Collas	—	147,—
Denzin	—	120,—
Dimkühlen	—	240,—
Döbel	—	120,—
Drenow	—	120,—
Al. Dubberow	—	120,—
Gauerkow	240,—	240,—
Grüssow	—	240,—
Hohenwardin	—	120,—
Hagenhorst	—	120,—
Jagertow	—	240,—
Jezeritz	420,—	240,—
Luzig	280,—	160,—
Magtow	—	240,—
Gr. Poplow	323,—	200,—
Gr. Ramin	732,50	440,—
Al. Ramin	—	240,—
Rauden	—	120,—
Rostin	—	120,—
Neu Sanskow	—	225,—
Schinz	—	120,—
Schmenzin	—	480,—
Seligsfelde	—	240,—
Gr. Thchow	—	540,—
Wold. Thchow	—	60,—
Al. Woldesow	—	180,—
Warnin	420,—	240,—
Wuzow	—	120,—
Zadikow	—	440,—
Zarnesanz	210,—	130,—
Zuchen	—	80,—
Polzin	—	1500,—

Die Beträge müssen jetzt unbedingt schnellstens gezahlt werden.

Belgard, den 10. März 1923.

Der Landrat.

Preischilder.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. Februar 1923 — Kreisblatt Nr. 14 — und auf meine Verfügung vom 28. Februar d. Js. ersuche ich die Ortspolizeibehörden um Bericht über die Durchführung der Verordnung über Preischilder bis zum 18. d. Mts., soweit die Berichterstattung nicht schon geschehen ist.

Belgard, den 13. März 1923.

Der Vorsitzende der Preis-Prüfungsstelle.

Bekanntmachung.

Wir haben einen kleinen Posten Gummisohlen billig erworben und geben diese an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zum Selbstkostenpreise ab. Meldungen in unserm Büro (Zimmer 21 des Kreishauses) während der Dienststunden.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bringen.

Belgard, den 12. März 1923.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Die Polizeiverwaltungen hier und Polzin und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 1. Juli 1922 (Kreisblatt Nr. 52), mir die für ihren Bezirk im Kalenderjahr 1922 erlassenen Polizeiverordnungen und die im Kalenderjahre 22 ungültig gewordenen Polizeiverordnungen bis zum 25. März d. Js. mitzuteilen.

Zehlanzeige nicht erforderlich.

Belgard, den 10. März 1923.

Der Landrat.

Bf. d. M. d. J. v. 21. 2. 1923 — II D 201, betr.

Gebühren für Führungszeugnisse usw.

In Anbetracht der jetzt nicht unerheblichen Kosten für Papier, Druck usw. erscheint es gerechtfertigt, für die Ausstellung von Führungszeugnissen und kleiner stempelfreien Bescheinigungen eine Gebühr einzuführen oder, wo dies bereits geschehen ist, sie gegebenenfalls zu erhöhen. Ich genehmige daher, daß künftig für Führungszeugnisse eine Gebühr von 1000 Mark und für kleine stempelfreie Bescheinigungen, soweit diese nicht der sozialen Fürsorge dienen und kostenfrei zu erteilen sind, eine Gebühr von 300 Mark erhoben wird. Je nach der Vermögenslage der Antragsteller kann eine Ermäßigung der Gebühr für Führungszeugnisse und für kleine stempelfreie Bescheinigungen bis auf 100 Mark erfolgen.

Belgard, den 5. März 1923.

Der Komm. Landrat.

Bf. d. M. d. J. v. 17. 2. 1923 — II G 504, betr. den „Stahlhelm“, Bund der Frontsoldaten.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat das Verbot und die Auflösung des „Stahlhelm“, Bundes der Frontsoldaten, für den Freistaat Preußen — z. vgl. Bf. v. 8. 7. 1922, II G 1374 (MBl. S. 662) — durch Beschluß vom 26. 1. 1923 aufgehoben.

Ich ersuche, die hiernach wieder zugelassenen Versammlungen des Bundes, soweit zugänglich, zu überwachen, falls Verstöße gegen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik festgestellt werden, einzuschreiten und mir zu berichten.

Belgard, den 5. März 1923.

Der Komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 10. Februar 1923, betreffend die Pflegekosten für die in der Provinzialhebammenlehranstalt und Frauenklinik zu Stettin untergebrachten Schwangeren, Wöchnerinnen und Kranken, wird dahin abgeändert, daß die Pflegekosten mit Wirkung vom 1. März d. Js. ab betragen:

in der I. Klasse 5500 M. oder 5000 M., je nach Lage,
Größe und Ausstattung der Zimmer,

in der II. Klasse 3300 M.,

in der III. Klasse 1500 M.

Die bisher üblichen Pauschalsätze für Verbandstoffe
und dergl. sind aufgehoben.

Es sind dafür seitens der Anstaltsdirektion die je-
weiligen Ausgaben der Anstalt für diese Gegenstände je
nach Umfang des betreffenden Eingriffs und nach Höhe
des Verbrauchs von Fall zu Fall nach den jeweiligen
Tagesätzen besonders zu berechnen und einzuziehen.

Im übrigen findet das in meiner Bekanntmachung
vom 10. Februar 1923 Gesagte sinngemäße Anwendung.

Stettin, den 2. März 1923.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Sarnow.

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. März 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nach § 42 der Durchführungsbestimmungen zum
Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist
jeder Arbeitnehmer verpflichtet, innerhalb des Monats
Januar eines jeden Kalenderjahres die Einlagebogen
seines Steuerbuchs, die im abgelaufenen Kalenderjahr zum
Einlegen und Entwerten der Steuermarken verwendet
worden sind, seinem zuständigen Finanzamt zu über-
geben. Anstelle des Arbeitnehmers kann der Arbeit-
geber die Einreichung der Einlagebogen übernehmen.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die betreffenden
Steuerpflichtigen wird daher ersucht, sämtliche noch nicht
abgelieferten Steuerbücher für 1922 umgehend beim
beteiligten Finanzamt abzugeben.

Belgard, den 10. März 1923.

Finanzamt.

Höchstpreis für Brot aus der Getreideumlage.

In Abänderung der Bekanntmachung vom
12. Februar 1923 sind folgende Preise neu fest-
gesetzt:

1. für ein Roggenbrot aus 85prozentigem Roggen-
mehl im Gewichte von 1900 Gramm (3 Pfund
und 400 Gramm) 640.— M.,
2. für eine Weizenfemmel im Gewicht
von 50 Gramm 22.— "

Diese Verordnung tritt am 17. März 1923
in Kraft.

Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Belgard, den 16. März 1923.

Der Kreisaußschuß.

Nichtamtlicher Teil.

Die Dollar-Schatzanweisungen des Deutschen Reiches lie-
gen vom 12. bis 24. März zur Zeichnung auf. Im Inseraten-
teil der heutigen Nummer werden die für unsere Leser in
Frage kommenden Zeichnungsstellen bekanntgegeben, doch wer-
den auch die übrigen Geldinstitute bereit sein, Auskunft zu
erteilen und die Zeichnungen für ihre Kunden zu vermitteln.

Geschäftliches. Für jeden Landwirt ist es eine Erleichte-
rung, sämtliche landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, wie Plamen,
Bindgarn, Mehl- und Getreide-Säcke, Pferdegeschirre sowie
Kleidungsstücke für Jagd, Sport und Beruf, Stiefel, Schuhe,
möglichst aus einer Hand zu kaufen, insbesondere wenn man
weiß, daß man reell und gut bedient wird. Wie wir bereits
vielfach von unsern Lesern gehört haben, soll man bei der
Firma Koltermann, Berlin-Lichtenberg, Müllendorfer-
straße 94, sehr gut und preiswert kaufen. Wir empfehlen
daher bei Einkauf dieser Waren unseren Lesern diese Firma
und verweisen besonders auf das Inserat im heutigen An-
zeigenteil.

Dollar-Schatzanweisungen des Deutschen Reiches

garantiert von der Reichsbank,

am 15. April 1926 mit 120 % rückzahlbar.

Stücke zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollar.

Zeichnung vom 12. bis 24. März d. Js.

Zeichnungen werden bei den unterzeichneten Zeichnungsstellen entgegen-
genommen. Prospekte mit den näheren Bedingungen liegen bei allen
Zeichnungsstellen auf und werden auf Wunsch abgegeben.

Reichsbanknebenstelle Belgard.
Ostbank für Handel und Gewerbe

Depositenkasse Belgard.

Inseratenteil.

Achtung!

Landwirte und Gewerbetreibende keine Frachtkosten mehr.

Während der Zeit der **amtlichen Nacheichung** übernehmen wir sämtliche **Reparaturen an Fuhrwerks - Waagen, Vieh-Waagen, Dezimal- und Tafel-Waagen** jeder Art und Größe. Jede **Waage** wird nach der Reparatur unter **Garantie der amtlich. Eichung** zurückgegeben. Die **Ausführung der Reparaturen** erfolgt nur unter **fachmännischer Leitung**.

Bei Reparaturen von Vieh-Waagen

senden wir **Monteure** an Ort und Stelle.

Auch solche Waagen, die bei der letzten Nacheichung für unbrauchbar erklärt wurden, werden **noch repariert**. Da sich kein Eichamt in Belgard befindet, so können Eichungen von reparierten Waagen nur an bestimmten Tagen in unserer Werkstatt stattfinden und bitten wir um **rechtzeitige Einlieferung** von reparaturbedürftigen Waagen.

Nächste Eichungen am 16. März.

Großes Lager von neuen und gebrauchten Waagen.

Belgarder Waagen-Fabrik Beinlich & Wollenburg,
Färberstraße 7 a.

10000 Mark Belohnung

zahle ich demjenigen, der mir Personen namhaft macht, die meinen Namen mit dem Brande in Belgard oder Groß-Tschow so in Zusammenhang bringen, daß ich sie gerichtlich belangen kann.

Dr. Müller, Groß-Tschow.

**Mix-Pikles,
Picalilly,
Senfgurken,
Essiggurken**

empfiehlt **Bernh. Maas.**

**Für Pferde
zum Schlachten**

und tierärztlich abgestem-
pelttes Fleisch von notge-
schlachteten Pferden zahle
Berliner Tagespreise. Für
Bermittlg. zahle Provision
Max Kleinfeldt,
Kernsbrecher 143.

Gebrauchte fahrbare und
stationäre

Automobilen jed. Größe,

**Dampfdrückmaschinen,
wenn auch reparaturbedürftig,
sow. Müllereimaschinen,
Drehbank, Bohrmaschine**

zu kaufen gesucht. Offerten
unter D. 3 3852 an die
Geschäftsstelle der Belg. Ztg.

✚ Hautjuden ✚

Krätze beseitigt man in ca.
3 Tagen, gar. geruchlos mit
Lempin. Vorzügl. Vorbeu-
gungsmittel gegen Flechte,
Hämorrhoiden, Weinschäden
All. Fabr. A. Stricker,
Brachwede i. W. Zu haben
Drogerie Kurt Froile,
Belgard,
Drogerie Max Zentsch,
Gr. Tschow.